

30.06.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.4)

Frau Senatorin Schlotzhauer trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/1576, betreffend

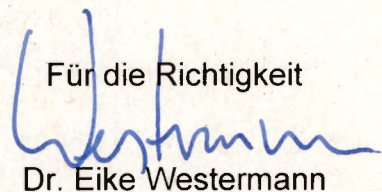
Bestimmung der oder des Hamburgischen Beauftragten für Opfer von
Terror- und Großschadensereignissen und deren Angehörige,

vor.

Der Senat beschließt die Übertragung des Amtes der bzw. des Hamburgischen
Opferbeauftragten auf die Leiterin oder den Leiter des Amtes für Integration in der
Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Dr. Eike Westermann

TOP IV.4

Berichterstattung:
Senatorin Schlotzhauer
Staatsrätin Gür

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/01576
vom: 25.06.2026
für den Senat
am: 30.06.2026
IV

Bestimmung der oder des Hamburgischen Beauftragten für Opfer von Terror- und Großschadensereignissen und deren Angehörige

A. Zielsetzung

Anpassung der organisatorischen Anbindung der oder des Hamburgischen Beauftragten für Opfer von Terror- und Großschadensereignissen und deren Angehörige infolge der Behördenneustrukturierung

B. Lösung

Übertragung des Amtes der oder des Hamburgischen Opferbeauftragten auf die Amtsleitung für Integration der Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugsaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf

☒ Familienpolitik

Die Arbeit der bzw. des Opferbeauftragten betrifft auch Familien, wenn sie oder ihre Angehörigen Opfer von Terror- oder Großschadensereignissen werden.

☐ Klimaschutz/Klimaanpassung

☒ Inklusion

Die Arbeit der bzw. des Opferbeauftragten betrifft auch Menschen mit Behinderungen, wenn sie oder ihre Angehörigen Opfer von Terror- oder Großschadensereignissen werden.

(sofern zutreffend mit folgendem zusätzlichen Text: „§ 14 Absatz 3 Satz 2 Hamburgisches Behindertengleichstellungsgesetz ist erfüllt.“)

☒ **Gleichstellung**

Die Arbeit der bzw. des Opferbeauftragten betrifft Frauen und Männer gleichermaßen, wenn sie oder ihre Angehörigen Opfer von Terror- oder Großschadensereignissen werden.

☐ **Wohnungsbauziele**

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisung

Keine.

J. Alternativen

Keine Übertragung des Amtes der bzw. des Hamburgischen Opferbeauftragten auf die Leitung des Amtes für Integration der Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration. Alternativ käme eine Übertragung auf die Leitung des Amtes für Arbeit der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation in Betracht. In diesem Fall wäre jedoch die enge fachliche und organisatorische Anbindung der bzw. des Hamburgischen Opferbeauftragten an die Hamburger Opferhilfeland-schaft sowie an die Geschäftsstelle im Referat Opferschutz nicht gewährleistet.

K. Anlagen

Keine.